

Gemeinde Cremlingen
Der Bürgermeister

RÜCKGABE an die Schule/Klassenlehrkraft bitte bis zum 06.07.2020

Vertrag für die kostenpflichtigen Angebote an der Offenen Ganztagsgrundschule Schandelah
für das 1. Schulhalbjahr 2020/2021 (01.08.2020-31.01.2021)
zwischen der Gemeinde Cremlingen als Träger des erweiterten offenen Nachmittagsangebots
und

den Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname (Mutter)	Name, Vorname (Vater)
Anschrift	Anschrift (wenn abweichend)
Notfall-Telefon	E-Mail

Daten des Kindes

Name	Vorname	Klasse
------	---------	--------

Mein / Unser Kind wird für folgende Wochentage am **Offenen Ganztag** angemeldet:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Ich melde mein / Wir melden unser Kind an den gewählten Ganztagestagen **verbindlich** für folgende

Essensteilnahmen an:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

(Hinweis: Für die Teilnahme am Ganztage besteht ein Essensangebot.)

1. Demnach melde ich mein / melden wir unser Kind verbindlich für folgende Tage zum Essen an:

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

Mein Kind soll nicht am Mittagessen teilnehmen, da es Selbstversorger ist

(nur für Anmeldung im TreffPunktEins/Kindertreff möglich!)

Die Kosten für das Mittagessen belaufen sich auf 4 € pro Mahlzeit an stattgefundenen Schultagen unabhängig davon ob Ihr Kind daran teilgenommen hat.

2. Ich melde mein / Wir melden unser Kind verbindlich für die nachschulische Betreuung (TreffPunktEins / Kindertreff) an Mo-Do 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr, Fr 13 Uhr bis 16.30 Uhr

(beinhaltet zeitgleich die vergünstigte Ferienbetreuung)

Die Gebühr beträgt für das

1. Kind 70 €/Monat 2. Kind 65 €/Monat 3. Kind 60 €/Monat

Kosten für den TPE/KT pro Monat = _____ €

X , den.....
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten)

Weiter geht es auf der Rückseite



Achtung! Geändertes Verfahren durch Corona

Die Anmeldung gilt für das gesamte Schulhalbjahr. Eine vorzeitige Kündigung ist nicht möglich!

Zahlungsfälligkeit und SEPA-Einzugsermächtigung:

Der von Ihnen zu zahlende Gesamtbetrag wird rückwirkend errechnet und bei bereits erfolgter Erteilung einer SEPA-Einzugsermächtigung von Ihrem uns bereits bekannten Konto abgebucht.

Sie haben uns noch keine SEPA-Einzugsermächtigung erteilt?

⇒ Erteilen Sie uns eine SEPA-Einzugsermächtigung (abholbar in der Schule oder auf der Homepage der Gemeinde Cremlingen www.cremlingen.de unter Verwaltung, Formulare, Einzugserm./SEPA Lastschriftmandat zu finden)

⇒ **Bitte stoppen Sie Ihren Dauerauftrag, da die Beträge rückwirkend abgerechnet werden!**

Ist bei einer bereits erteilten Einzugsermächtigung eine Abbuchung von Ihrem Konto wider Erwarten nicht möglich (z.B. aufgrund fehlender Deckungsfähigkeit), so wird unsere Gemeindekasse zur Vermeidung von hohen Kassennebengebühren Ihre Einzugsermächtigung aus dem Kassenprogramm entfernen. Ab diesem Zeitpunkt sind Sie eigenverantwortlich für die termingerechte Überweisung an uns zuständig, oder Sie erteilen uns erneut eine SEPA-Einzugsermächtigung.

Bei Fragen hierzu steht Ihnen auch gern unsere Gemeindekasse (Frau Bredow 05306/802-34) zur Verfügung. Bitte fragen Sie auch nach, wenn es zu Änderungen während eines Halbjahres kommt.

Berechnung der monatlichen Gebühren:

Die Gebühren für das Mittagessen werden rückwirkend für die Tage abgerechnet, an denen das Mittagessen oder die Betreuung nicht coronabedingt abgesagt wurden. Die Abbuchung bei Vorliegen einer SEPA Einzugsermächtigung erfolgt dafür rückwirkend automatisch. Sollte uns keine SEPA Einzugsermächtigung vorliegen, bekommen Sie eine Rechnung zugesandt mit der Bitte den Betrag zu überweisen.

Ich bestätige / Wir bestätigen, von den oben genannten Informationen Kenntnis genommen zu haben.

Die genannten Bedingungen erkenne ich / erkennen wir als verbindlich an. Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die im Rahmen dieses Vertrages erhobenen personenbezogenen Daten nach Maßgabe der Datenschutzbestimmungen des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe und der EU Datenschutzgrundverordnung in der jeweils geltenden Fassung von der Gemeinde Cremlingen verarbeitet und zum Zwecke der Gebührenabrechnung genutzt werden.

X, den.....
(Ort) (Datum) (Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten)



Einwilligungserklärung für die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:	
Gemeinde Cremlingen -FB 1- Ostdeutsche Str. 22 38162 Cremlingen	Fax: +49 5306 802 60 Tel.: +49 5306 802 10 E-Mail: info@cremlingen.de
Name der betroffenen Person: Siehe Seite 1 des Betreuungsvertrags	
Personenbezogene Daten der betroffenen Person: Siehe Seite 1 des Betreuungsvertrags	
Zweck der Datenerhebung: Teilnahme am Mittagessen und / oder am kostenpflichtigen Betreuungsangebot	
Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer: 10 Jahre nach Beendigung der Vertragslaufzeit und Erfüllung der gegenseitigen vertraglichen Verpflichtungen	
Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nr. 9 EU-DSGVO: Interne Verwendung für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen, Schulleitung als verantwortliche Person für die Schülerinnen und Schüler Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.	
Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Externer behördlicher Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Cremlingen ecoprotec GmbH Pamplonastraße 19 33106 Paderborn E-Mail: hemmersbach@ecoprotec.de	

Hinweise für die Rechte der Betroffenen

- **Widerrufsrecht** gem Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO: „Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen nicht berührt.
- **Folgen bei nicht Erteilung der Einwilligung:** Teilnahme am Mittagessen und Betreuungsangebot ist nicht möglich.
- **Auskunftsrecht** gem. Art 15 EU-DSGVO: Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeitenden Daten und können dieses Recht bei der Gemeinde Cremlingen geltend machen.
- **Beschwerderecht:** Sie haben das Recht sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Tel.: 0511 - 120 4500 / Fax: 0511 - 120 4599
eMail: poststelle@fd.niedersachsen.de

Weitere Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person:

- Recht auf Berichtigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Hiermit willige ich in die Datenverarbeitung zu oben genannten Zwecken ein.

X

_____ Datum

_____ Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten